

Vorlage Nr. 042/12

Betreff: **Beratung Stellenplan 2012**
Fachbereich 1 - Bildung, Kultur und Sport
Produktgruppe 15/Sportförderung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss			Berichterstattung durch:			Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produktgruppe 15 <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 1 – Bildung, Kultur und Sport in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine zu übernehmen.

Begründung:

1. Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2012 der Stadt Rheine wurde am 13.12.2011 im Rat der Stadt Rheine auf Grundlage der Vorlage 469/11 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. Dieser Entwurf des Stellenplanes dient gemäß Beschluss des Rates als Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen.

Die Daten für den Fachbereich 1 sind in dem als Anlage 1 beigefügten Teilstellenplan enthalten. Die Ergebnisse der Fachausschussberatungen werden dem HFA in der Sitzung am 06.03.2012 als Gesamtstellenplan vorgelegt, am 27.03.2012 erfolgt dann die Verabschiedung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes.

2. Stellenplan-Entwurf gem. Rats-Vorlage 469/11 vom 13.12.2011

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 1 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2011 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2012.

Im Rahmen der Beratungen des Stellenplanes 2010 wurde vereinbart, die aus dem Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. den beamtenrechtlichen Bestimmungen resultierenden befristeten Arbeitszeitreduzierungen zukünftig nicht mehr im Stellenplan darzustellen. Da dies in der Vergangenheit teilweise anders praktiziert worden ist, kann es in den nächsten Jahren in Einzelfällen vorkommen, dass beim Auslaufen der Befristung eine rechnerische Stellenplanaufstockung erforderlich wird. Hierauf wird die Verwaltung dann in jedem Einzelfall unter Verweis auf den bestehenden Rechtsanspruch hinweisen.

Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt.

3. notwendige Stellenplanänderungen gegenüber dem Stellenplan-Entwurf gem. Vorlage 469/11 vom 13.12.2011

Es sind keine Änderungen notwendig.

Anlagen:

Stellenplan 2012, Fachbereich 1, PG 15